

Prüfung – Beratung – Revision

**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

# **PRÜFBERICHT**

DER

**ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG**

**Teilnahme an der  
Expo Real 2022**

**Drs. Nr. 362/23**

### **Prüfauftrag und -gegenstand**

Die Rechnungsprüfung ist u.a. für die Prüfung des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, der Allgemeinen Verwaltungsprüfung, der Innenrevision oder der Prüfung interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems zuständig (§§ 102, 104 GO). Ebenso unterliegen Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (§ 104 Abs. 2 GO) sowie Sparsamkeit (§ 75 Abs. 1 GO) der Rechnungsprüfung.

Im Rahmen der als klassische Rechnungsprüfung ausgestalteten Prüfung sollte die Teilnahme der Verwaltung an der Expo Real 2022 und ihre kostenmäßigen Auswirkungen in den Blick genommen werden. Dies umfasste auch Aspekte der Ordnungsmäßigkeit und des Buchungswesens. Im Verlauf der Prüfung erfolgte zusätzlich eine Erweiterung im Hinblick auf das Dienstreise- und Reisekostenwesen.<sup>1</sup>

### **Expo Real**

Die Expo Real ist nach ihren eigenen Angaben seit 1998 jährlich im Oktober drei Tage lang Gastgeber für die gesamte Immobilienbranche. Als größte Fachmesse für Immobilien und Investitionen in Europa bietet die Expo Real in München die besten Bedingungen für effizientes Networking.

Sie thematisiere den gesamten Lebenszyklus von Immobilien: Konzeption und Entwicklung, Finanzierung und Realisierung, Vermarktung, Betrieb und Nutzung. Auf der Immobilienmesse fänden die Teilnehmer potenzielle Geschäftspartner für den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie – von der Idee und Konzeption über Investition und Finanzierung, Realisierung und Vermarktung bis hin zu Betrieb und Nutzung.

Auch die Teilnehmer der Expo Real bildeten die gesamte Wertschöpfungskette ab:

- Projektentwickler und Projektsteuerer
- Investoren und Finanzierer
- Immobiliendienstleister
- Architekten und Planer
- Corporate Real Estate Manager
- Asset und Property Manager
- Wirtschaftsregionen und Städte
- Digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft

Nach den Darstellungen der Betreiber war im Rahmen der Prüfung auch zu betrachten, vor welchem Hintergrund auch Kommunen oder Kreise an dieser Fachmesse teilnehmen könnten. Hierzu wurde die Verwaltung befragt.

### **Prüfungsauftakt**

Den Prüfungsauftakt machte ein Anschreiben vom 24.03.2023 an das zuständige Referat im Hause und die Zuleitung entsprechender Fragen. Diese wurden verwaltungsseitig am 17.04.2023 wie folgt beantwortet.

<sup>1</sup> Hierzu bereits RPA-Prüfberichte Drs. Nrn. 363/14 und 324/22.

**1. Welche Organisationseinheit(en) waren für die Abwicklung oder Organisation zur Expo Real 2022 federführend zuständig?**

*Für die Organisation war die ehemalige Stabsstelle Innovation und Wandel (S60) federführend zuständig, zusätzlich hat die Stabsstelle S03 hinsichtlich der Inhalte und Presse zugearbeitet.*

**2. Mit welchem Hintergrund und welcher Zielsetzung nimmt der Kreis Düren regelmäßig an der Expo Real teil?**

*Das Oberziel der Teilnahme an der Expo Real ist eine nachhaltige und vor allem langfristige Entwicklung des Kreises. Dieses setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, wie z.B. der Möglichkeit ein Netzwerk mit internationalen Investoren vor Ort aufzubauen. Hierzu werden verschiedene Entwicklungsstände sowie Projekte aus dem Kreis Düren präsentiert und im Anschluss neue Investitionsmöglichkeiten angestrebt.*

**3. Liegen bezüglich der Teilnahme des Kreises Düren an der Expo Real Beschlüsse von politischen Gremien des Kreises vor?**

*Nein, es liegen keine expliziten Beschlüsse von politischen Gremien vor. Es besteht jedoch kreisweiter Konsens über die jährliche Teilnahme. Dieser wird insbesondere über die jährliche Teilnahme von 11 bis 12 der kreisweiten BürgermeisterIn deutlich.*

**4. Von wann bis wann dauerte in 2022 der Aufenthalt in München?**

*Die Anreise zur Messe erfolgte am 03.10.2022 im Nachmittagsbereich. Die Messe selbst fand vom 04.10. bis 06.10.2022 statt. Die Anreise am Vortag ist aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten angezeigt. Bereits ab 9 Uhr am 04.10. haben die Vertreter des Kreises den Messestand dauerhaft besetzt.*

**5. Welche Personen bzw. Bedienstete des Kreises Düren haben mit welchen dienstlichen Funktionen/Aufgaben an der Expo Real 2022 teilgenommen?**

*Landrat  
Allgemeiner Vertreter<sup>2</sup>  
Wirtschaftsförderung  
Wirtschaftsförderung  
Verantwortung & Organisation vor Ort  
Presse vor Ort*

**6. Soweit Bedienstete an der Expo Real 2022 teilgenommen haben, wird um Vorlage der diesbezüglichen Dienstreiseanträge, -genehmigungen und Reisekostenabrechnungen ersucht.**

*Diese Dokumente können aufgrund fehlender Zuständigkeit nur für .. und .. zur Verfügung gestellt werden.*

**7. Haben neben Bediensteten des Kreises Düren auch andere Personen in Eigenschaft für den Kreis Düren an der Expo Real teilgenommen? Wenn ja, welche?**

*Die jeweiligen Bürgermeister der einzelnen Kommunen haben größtenteils ebenfalls an der Expo Real teilnehmen. Hierbei geht es konkret darum die eigenen Projekte und*

<sup>2</sup> Die Angabe wurde verwaltungsseitig mit Schreiben vom 25.04.2023 (Eingang 10.05.2023) korrigiert. Hiernach habe der Dezernent nicht in seiner Eigenschaft als Allgemeiner Vertreter des Landrats, sondern als Geschäftsführer der GIS GmbH an der Expo Real teilgenommen. Die entstandenen Kosten seien der GIS nachträglich in Rechnung gestellt worden.

Chancen zu präsentieren. Die Präsentation erfolgte unter anderem in Form von Projektextposés.

**8. Welche verschiedenen Kosten sind anlässlich der Teilnahme entstanden?**

*Es sind Kosten in den folgenden verschiedenen Bereichen entstanden: Mitausstellerbeitrag, An- und Abreise der Teilnehmer, Hotelübernachtungen, Organisation und Durchführung des Kreis Düren Forums, sowie Kreis Düren Abend.*

**9. In welcher Höhe sind die Kosten bzw. Aufwendungen (Auszahlungen) anlässlich der Organisation, der Vorbereitung, des Besuches sowie der Teilnahme an der Expo Real insgesamt entstanden?**

Es wird auf die beiliegende Tabelle verwiesen (Anmerkung: lag dem RPA vor).

**10. Welcher Zeit-, Verwaltungs- und Personalaufwand ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Organisation und Teilnahme etc. an der Expo Real anzusetzen?**

*Eine abschließende und konkrete Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da keine projektbezogenen Arbeitszeitnachweise geführt werden. Eine MA der damaligen Stabsstelle hat das Projekt verantwortlich begleitet und bedarfsgerecht wurden unterschiedliche MA der Stabsstelle hinzugezogen. Ebenso wurde kooperiert mit der Stabsstelle 03. Die Nennung von entsprechenden Werten würde zur Verzerrung in der Gesamtbewertung des Projektes führen. In Kombination mit Frage 14 wäre eine Bilanzierung der Mehrwerte unter subjektiven Gesichtspunkten zu vermuten.*

**11. Es wird um Vorlage sämtlicher im Zusammenhang mit der Expo Real entstandenen Rechnungen bzw. buchungsbegründenden Unterlagen etc. ersucht.**

*Die gewünschten Dokumente befinden sich papierhaft im vorliegenden Ordner "RPA".*

**12. Welchem Produkt bzw. welchen Kostenstellen wurden die Aufwendungen anlässlich der Expo Real zugeordnet bzw. wo wurden diese verbucht?**

Produkt: 0951108, Kostenträger: 5110800, Sachkonto: 5431000, Kostenstelle: 60

**13. Liegen verwaltungsseitige Vorlagen oder Mitteilungen an politische Gremien des Kreises über die Teilnahme des Kreises Düren an der Expo Real 2022 vor?**

*Nein, konkrete Vorlagen wurden hierzu nicht erstellt. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Wachstumsoffensive. In diesem Gesamtkontext wird auch zu den jährlichen Expo-Auftritten berichtet.*

**14. Welche konkreten Mehrwerte sind durch die und nach der Teilnahme des Kreises Düren an der Expo Real nach Auffassung der Verwaltung entstanden? Nach welchen Parametern werden diese Mehrwerte ermittelt bzw. bemessen?**

*Mehrwerte einer Messeteilnahme sind dem Grunde nach nicht zu konkretisieren. Das Messegeschehen als solches stellt jedoch den unmittelbaren Mehrwert dar, da durch die konzentrierte und komprimierte Netzwerkarbeit vor Ort entsprechende Synergien gewonnen werden. Für das Jahr 2022 kann festgestellt werden, dass sowohl für das Projekt einer Hotelansiedlung in einer Eifelkommune wie auch zur Realisierung eines*

*Gesundheitszentrums im Kreisgebiet konkrete Interessenten gewonnen werden konnten und Folgetermine vereinbart wurden. Ebenso haben Gespräche mit verschiedenen Projektentwicklern und Anbietern von Wohnimmobilien stattgefunden, die insbesondere auf die Nachverdichtung und Innentwicklung im Rahmen der Wachstumsoffensive abgezielt haben. Unter anderem realisiert derzeit die Deutsche Reihenhaus verschiedene Projekte im Kreisgebiet. Ergänzend wurde durch den "Kreis-Düren-Workshop" großes Interesse im Bereich der Wasserstoffexpertise geweckt, sodass hierauf aufbauend der diesjährige Messeauftritt sich zentral mit dem Thema "Wasserstoff im Kreis Düren" beschäftigen wird.*

### **Vorgelegte Unterlagen**

In den von der Organisationseinheit vorgelegten Unterlagen befanden sich tabellarische Übersichten von Kosten, Rechnungen, Vermerke, Auftragserteilungen, Mietvertrag (Exhibitor Stage), Mitausstellersvereinbarung mit der AGIT, Vergabevermerke (hier z.B. Vermerk vom 23.08.2022 über die Wahl des Vergabeverfahrens bzw. Tabelle über die Auswahl möglicher Hotels), Vermerke (z.B. vom 05.09.2022) über die Einladungen und Kostenübernahmen durch verschiedene Teilnehmer an der EXPO Real sowie Rechnungen des Kreises Düren zur Rückforderung von Tickets oder Hotelkosten.

Im Zuge weiter eingereichter Unterlagen und *korrigierter* Kostentabellen wurden auch Ergänzungen bzw. *Korrekturen* vorgenommen bei Buchungen von teilnehmenden Personen, die in "anderer Eigenschaft " als für den Kreis Düren an der Expo Real teilgenommen hatten.

### **Kostenseitige Aufwendungen**

Neben eigenen Recherchen der örtlichen Rechnungsprüfung wurde die Verwaltung um Aufstellung der vollständigen kostenseitigen Aufwendungen ersucht. Nach (erster) Mitteilung der Fachdienststelle beliefen sich die Gesamtausgaben des Kreises Düren auf **117.846,12 €** von denen 47.891 € Erstattungsleistungen (Kommunen, Gesellschaften) abzuziehen seien. Der Kreis Düren habe demnach Gesamtkosten i.H. v. **69.255,12 €**.

Diese Aufstellung enthielt allerdings *nicht* sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Expo Real entstanden waren. So fehlte z.T. eine nachvollziehbare Ausweisung (ebenfalls vorgelegter) Einzelrechnungen ebenso wie die vollständige Aufzählung der entstandenen Reisekosten. Diese wurden prüfungsseitig von der Fachdienststelle (Rechnungen) als auch von der Personalverwaltung (Reisekosten) nachgefordert.

Nach Erkenntnissen der Rechnungsprüfung fielen abschließend nachstehende Aufwendungen an.

Nr.	Empfänger	Datum	Leistung	Betrag €
1	A	10.05.2022	Partnerbeitrag	13.566,00
2	E GmbH	27.06.2022	Messe-Präsentation Bewerbung	904,40
3	DB	28.09.2022	Online-Tickets für zwei Mitarbeiter des Kreises	529,60
4	M GmbH	28.09.2022	Messeexposees	2.528,75
5	DP	06.10.2022	Versand Merchandising-Artikel	12,49
6	Hotel	10.10.2022	Hotelunterbringung	41.280,00
7	B Hof	14.10.2022	Bewirtung „Kreis Düren Abend“	6.672,50
8	N.L.	18.10.2022	Moderation Workshop	4.028,15
9	W GmbH	26.10.2022	Präsentation, Betreuung, technische Ausstattung	12.708,91
10	E GmbH	26.10.2022	Exposees	304,64
11	E GmbH	31.10.2022	Konzept, Redaktionelle Erstellung Exposees	2.815,54
12	E GmbH	31.10.2022	Druckabwicklung Broschüren	687,63
13	A	25.11.2022	Messe-/Gästetickets, Raum/Technik, Brauhausabend	32.112,15
				<b>118.150,76</b>
Erstattungen lt. verwaltungsseitigen Angaben *				49.352,00
Verbleibende Kosten zu Lasten des Kreises				<b>68.798,76</b>

\* Eine Kostenerstattung von 1.461,00 EUR (Hotelkosten = 997,00 EUR + Messeticket = 464,00 EUR) für den Geschäftsführer der GIS mbH wurde dieser mit Schreiben des Kreises vom 20.04.2023 in Rechnung gestellt.

Auf die Prüfung kleinerer Rechnungen wurde verzichtet. Bei einzelnen Rechnungen überschritt die Rechnungssumme die Angebotssumme. Bei anderen fehlten verwaltungsseitige Angaben über die Einholung von Vergleichsangeboten. Bei wiederum anderen Rechnungen war der Rechnungsbetrag im Vergleich zum Auftragswert niedriger, es wurden Kosten für die Moderation - abweichend vom Auftragsinhalt - nicht von der (zunächst geplanten) Gesellschaft, sondern von der Moderatorin unmittelbar mit dem Kreis abgerechnet. Nach Auskunft der Fachdienststelle waren in anderen Einzelfällen in Gesamtsummen von Rechnungen andere vorhandene Einzelrechnungen bereits enthalten usw.

Die im Vergleich zu Vorjahren erfolgte Wahl auf ein preislich höherwertiges Hotel führte zu einem (vergleichbaren) Kostenanstieg von ca. 11.000 € (+ 38,5 %). Die Hotelrechnung enthält hierbei z.T. Übernachtungssätze, die die Werte des Reservierungsauftrags überschreiten.

Während in der Haushaltssoftware Infoma lediglich ein *Auszug* aus einer Rechnung des entsprechenden Hotels mit Gesamtsumme von 41.280,00 € (ohne weitere Spezifikationen) eingepflegt wurde, umfasste das Original eine 12seitige spezifizierte Rechnung. Künftig sollten die vollständigen Rechnungen als buchungsbegründende Unterlage (§

28 Abs. 3 KomHVO sowie § 11 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung) in den Buchungsvorgang bzw. das Dokumentenmanagementsystem eingebracht werden und Erläuterungen, Informationen oder Spezifizierungen enthalten, die eine prüfungsseitige Beurteilung Dritter ermöglichen, ohne im Einzelfall Sachverhalte bei den Fachämtern an- und hinterfragen zu müssen. Auf die Erfordernisse buchungsbegründender Unterlagen wurde bereits in der *Jahresabschlussprüfung 2021* hingewiesen (Drs. Nr. 278/23).

### **Dienstreisegenehmigungen und Reisekostenwesen**

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte. Sie müssen angeordnet oder genehmigt werden, es sei denn, eine Anordnung oder Genehmigung kommt nach dem Amt der Dienstreisenden oder dem Wesen der Dienstgeschäfte nicht in Betracht. Dienstreisen sollen nur durchgeführt werden, wenn sie aus *dienstlichen Gründen notwendig* sind und eine kostengünstigere Erledigung des Dienstgeschäfts insbesondere durch Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Sie sind *wirtschaftlich* durchzuführen und zeitlich auf das notwendige Maß zu beschränken. Bei der Wahl des Beförderungsmittels sind neben *wirtschaftlichen* Gesichtspunkten insbesondere Aspekte des *Klimaschutzes* zu berücksichtigen. Dienstreisen außerhalb des Dienortes sind schriftlich oder elektronisch anzuordnen oder zu genehmigen (§ 2 LRKG).

Dienstreisegenehmigungen wurden nach Anfrage der Rechnungsprüfung von der zuständigen Organisationseinheit vorgelegt. Der Kreis Düren hat zur Beantragung von Dienstreisen ein entsprechendes internes elektronisches Portal angelegt. Darüber hinaus wurden umfangreiche Vermerke seitens des Hauptamtes vorgelegt. Warum diese – neben der elektronischen Beantragung – zu verfassen waren, erschließt sich der Rechnungsprüfung nicht. Dies gilt auch für Vermerke über Dienstreisegenehmigungen für die Behördenleitung, für die es nach dem Reisekostenrecht nach dem Amt der Dienstreisenden kaum in Frage kommen würden.

Entstandene Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten buchbaren Klasse erstattet. Für Bahnfahrten von mindestens zwei Stunden können die entstandenen Fahrkosten der nächsthöheren Klasse erstattet werden (§ 4 LRKG). Aus den vorgelegten Vermerken wird allerdings die Durchführung von Dienstreisen mit dem ICE (1. Klasse) verwaltungsseitig anerkannt. Andere Dienstreisende reisten demgegenüber mit der 2. Klasse an. Auch wurden in Einzelfällen statt der angemessenen Hotelkosten von 80 € (Richtwert) die tatsächlichen Kosten von 159 € pro Nacht, in anderen Fällen 135 € pro Nacht, in wiederum anderen Fällen von 333 € pro Nacht verwaltungsseitig anerkannt. Warum für verschiedene Teilnehmer Unterkunft in unterschiedlichen Hotels gebucht wurde, erschließt sich ebenfalls nicht.

Im Rahmen der *Reisekostenvergütungen* wurden nach Mitteilung des Amtes 11 (Bahn)Fahrkosten für zwei Bedienstete *versehentlich* nicht von der Reisekostenstelle, sondern von der Stabsstelle 60 erstattet. Ob dies, wie mitgeteilt, aus *verwaltungsökonomischen* Gründen erfolgte, vermag die Rechnungsprüfung nicht zu bewerten. Die Verwaltung wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Rechnungsprüfung auch in

anderen Fällen Erstattungen von Reisekosten durch die Fachdienststelle (statt der Personalverwaltung) festgestellt hat.

Fehlende Transparenz und weitere Unstimmigkeiten führten zu Nachfragen der Rechnungsprüfung sowohl an die Fachdienststelle, als auch an die Personalverwaltung im Rahmen des Reisekostenwesens.

Die Personalverwaltung wurde ersucht, die besagten Dienstreiseanträge, -genehmigungen und Reisekostenabrechnungen für die *übrigen* teilnehmenden Bediensteten der Rechnungsprüfung vorzulegen. Gleichzeitig wurde um Mitteilung ersucht, in welcher Höhe (und welche) Reisekosten diesbezüglich ggf. zur Zahlung angewiesen wurden. Darüber hinaus waren zusätzlich weitere Zusatzfragen erforderlich.

- 1.) Bitte stellen Sie eine tabellarische Gesamtübersicht über sämtliche (und für alle Teilnehmer) angefallenen und von der Personalverwaltung anerkannten Reisekosten (z.B. Fahrkosten, Hotelkosten, ggf. Tagegelder, Aufwandvergütungen oder Übernachtungsgelder oder anderer Kosten) dar.
- 2.) Warum wurden für mehrere Teilnehmer/innen umfassendere Vermerke zur „Genehmigung einer mehrtätigen Dienstreise“ verfasst, wenn Anmeldungen von Dienstreisen etc. doch mittlerweile auf elektronischem Wege erfolgen? Wird so auch bei anderen Dienstreisen verfahren?
- 3.) Warum wurde auch für den Behördenleiter ein solcher Vermerk gefertigt?
- 4.) Kann ausgeschlossen werden, dass auch in anderen Fällen Reisekosten von den Fachdienststellen anstatt von der Personalverwaltung beglichen werden? Hierzu wird auf beigefügte Beispielrechnungen hingewiesen.

Die Zusatzfragen wurden verwaltungsseitig mit Schriftsatz vom 23.05.2023 beantwortet.

Die angeforderte tabellarische Gesamtübersicht wurde der Rechnungsprüfung vorgelegt. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig folgende Hinweise gegeben.

*Gem. Ziffer 10.0.4. der Allgemeinen Dienstordnung werden mehrtägige Dienstreisen mit Übernachtung nach Abstimmung elektronisch über das Reisekostenprogramm beantragt und zentral vom Amt 11 "Personalservice und zentrale Verwaltungsaufgaben" genehmigt. Im Vorfeld der digitalen Genehmigung über das Reisekostenportal wird im Einzelfall die Genehmigungsfähigkeit geprüft und schriftlich festgehalten. Das Portal erzeugt dann eine E-Mail, die automatisch an die Dienstreisenden versandt wird.*

*Auch der Landrat als Behördenleitung hat Anspruch auf Reisekostenerstattung. Eine Erstattung der Reisekosten erfolgt demnach ebenfalls gem. Landesreisekostengesetz und wird folglich auch geprüft.*

*Wie bereits zur Ziffer 2 ausgeführt, ist die Reisekostenstelle für die Bearbeitung von mehrtätigen Dienstreisen zuständig. Dies ist im Reisekostenportal auch entsprechend hinterlegt. Insoweit gibt es eine einheitliche Vorgehensweise, die sowohl den Mitarbeitenden als auch deren Führungskräfte bekannt ist und grundsätzlich Anwendung findet. Leider kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Reisekostenerstattungen unmittelbar durch das Fachamt erfolgen.*

*Es sei angemerkt, dass in den Fällen, in denen Reisekosten von Teilnahmegebühren nicht getrennt werden können bzw. eine Sammelbuchung einer größeren Gruppe ggfs. zeit- und eventuell kostensparender als eine Einzelbuchung ist, die Erstattung in Absprache mit der Reisekostenstelle unmittelbar durch das Fachamt. erfolgt.*

*Hinsichtlich der Ihrer E-Mail vom 10.05.2023 beigefügten Beispielrechnungen liegen der Reisekostenstelle ebenfalls entsprechende Genehmigungsvermerke vor.*

Nach weiteren Rückfragen wurden verwaltungsseitig mit Schriftsatz vom 14.06.2023 nochmals nachstehende Erläuterungen erteilt:

*Reisekosten in Form von Übernachtungskosten und Teilnahmegebühren für Dienstreisen werden grundsätzlich unterteilt und separat abgerechnet. Teilweise werden Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen etc. durch die Ausrichtenden jedoch als Pauschalbetrag ausgewiesen, sodass diese nicht in Übernachtungskosten und Teilnahmegebühren unterteilt werden können. In solchen Fällen wird zwischen Fachamt und Reisekostenstelle abgestimmt, dass der Pauschalbetrag gänzlich aus einem Budget des Fachamtes bezahlt wird. Entstehende Kosten für das gewählte Beförderungsmittel (bspw. Zugtickets, Wegstreckenentschädigung) werden dann durch die Reisekostenstelle abgerechnet.*

*Grundsätzlich werden Verkehrsmittel, Unterkunft usw. für Dienstreisen von den jeweiligen Reiseteilnehmer\*innen eigenverantwortlich gebucht. In Ausnahmefällen ist eine gebündelte Buchung der Verkehrsmittel bzw. der Unterkunft für eine größere Gruppe mehrerer Personen gegenüber der individuellen Buchung aller Reiseteilnehmer\*innen sinnvoll. Eine zentrale Buchung ist insofern effektiver, da der gesamte Prozess "aus einer Hand" verläuft. Außerdem ist die anschließende Abrechnung der Gesamtkosten für alle Teilnehmenden durch eine/n Reisenden wirtschaftlicher gegenüber der Abrechnung eines/einer jeden einzelnen Reisenden. Darüber hinaus wird vermieden, dass durch unterschiedliche Buchungszeitpunkte und unterschiedliche Angebote auf den verschiedenen Portalen eventuell unterschiedliche Kosten entstehen*

### **Bewertungen und Empfehlungen der örtlichen Rechnungsprüfung**

Die Verwaltung hat die prüfungsseitigen Fragen zur Teilnahme an der Expo Real beantwortet. Das von ihr dargestellte Kostenvolumen (abzüglich in Ansatz gebrachter Rückzahlungen von Teilnehmenden) wurde hier wiedergegeben.

Während haushaltsrechtliche Aspekte der *Sparsamkeit* (§ 75 GO NRW) weniger im Fokus standen, oblag die Bewertung der *Wirtschaftlichkeit*, welche die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln (Ressourcen) anstrebt<sup>3</sup>, oder der *Angemessenheit* der Aufwendungen durch die Teilnahme des Kreises Düren an der sich primär an die Immobilienbranche richtenden Expo Real einer Bewertung durch die Verwaltung.

Mehrwerte konnten verwaltungsseitig *nicht* konkretisiert werden, es erfolgten allerdings Hinweise auf einzelne Projekte, die näher beschrieben wurden.

<sup>3</sup> Etwa Sächs. OVG, U. v. 18.12.2017, 5 A 149/16; 1 K 1770/14, Rn. 47.

Nach den vorliegenden Informationen des Veranstalters ist – neben Immobilieninvestoren, -dienstleistern, oder -finanzierern – eine Teilnahme von Regionen, Städten, Kreisen und Wirtschaftsfördergesellschaften festzustellen (sog. Wirtschaftsregionen mit 342 Ausstellern), sodass die Teilnahme des Kreises Düren (Halle B1.311) nicht als unüblich zu bewerten und daher nicht zu beanstanden ist.<sup>4</sup>

Die Grundsätze der *Wirtschaftlichkeit* und *Sparsamkeit* verpflichten die öffentlichen Stellen gleichwohl zu einem möglichst ökonomischen Einsatz der Haushaltsmittel. Dabei gebietet das Prinzip der *Wirtschaftlichkeit*, bei allen Maßnahmen stets die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben. Nach dem Grundsatz der *Sparsamkeit* sind die aufzuwendenden Mittel auf den zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken.<sup>5</sup> Bei den genannten Merkmalen handelt es sich allerdings um auslegungsbedürftige unbestimmte Rechtsbegriffe, bei deren Anwendung den Kommunen im Einzelfall ein weitgehender Einschätzungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum zuzubilligen ist.<sup>6</sup> Mit Blick hierauf kommt den handelnden Organen bzw. Amtsträgern bei der Anwendung des Grundsatzes der *Wirtschaftlichkeit* und *Sparsamkeit* im Einzelfall eine Entscheidungsprärogative mit entsprechendem Beurteilungsspielraum zu.<sup>7</sup>

Die Prüfung der Teilnahme an der Expo Real umfasste aber auch Aspekte des *Dienstreise- und Reisekostenwesens*, sodass die Prüfung auf diese Aspekte auszuweiten war.

Bei der Anerkennung bzw. Begleichung von Kosten im Zusammenhang mit Dienstreisen (Reisekosten) sollte künftig eingehender darauf geachtet werden, dass diese nicht *versehentlich* von den Fachdienststellen, sondern von der zuständigen Personalverwaltung geprüft und beglichen werden. Soweit dies derzeit *nicht gänzlich ausgeschlossen werden* kann, sollten Instrumente eines internen Kontrollsystems nachjustiert werden.

Das gleiche gilt für den Umstand, dass Reisekosten vereinzelt sowohl aus den Budgets "Dienstreisen" als auch aus "Geschäftsaufwendungen" gebucht bzw. angewiesen wurden. Hier sollte aus Gründen der Transparenz eine einheitliche Verfahrensweise überdacht werden.

Warum in bestimmten Fällen "*im Einzelfall die Genehmigungsfähigkeit geprüft und schriftlich festgehalten*" wurde, erschließt sich für die Rechnungsprüfung nicht in allen Fällen. Dass die Behördenleitung selbst Fahrkosten erstattet bekomme, wenn sie ihr entstanden seien, ist selbstredend. Eine hierzu durchgeführte und in Vermerken dokumentierte materiell-rechtliche Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Dienstreise erschließt sich der Rechnungsprüfung im Hinblick auf die Regelungen des LRGB NRW hingegen nicht.

Ebenso sollte im Vorfeld eingehender betrachtet werden, in welcher Eigenschaft Teilnehmer in möglichen Doppelfunktionen (Kreisbedienstete oder Geschäftsführer Dritter) an derartigen Veranstaltungen teilnehmen.

<sup>4</sup> [https://exhibitors.exporeal.net/branchenverzeichnis/2022/branchen/branchen-aussteller/?clgk=2\\_6.1](https://exhibitors.exporeal.net/branchenverzeichnis/2022/branchen/branchen-aussteller/?clgk=2_6.1)

<sup>5</sup> OVG NRW, U. v. 13.3.2023, 9 A 3058/17.

<sup>6</sup> VG Düsseldorf, U. v. 9.5.2016, 5 K 804/15.

<sup>7</sup> OVG NRW, U. v. 13.3.2023, 9 A 3058/17.

Die hiesige Prüfung der Expo Real und ihre Ausweitung auf Aspekte des Reisekostenwesens stellen damit auch eine Fortschreibung des *Prüfcontrollings* über das Reisekostenwesen aus dem Jahre 2022 dar und sollten zu einer nochmaligen Ausschärfung der Verfahrenswege anregen.<sup>8</sup>

Hierbei sollten im Rahmen des Reisekostenwesens die generellen Zuständigkeiten eingehalten und mögliche Verbesserungen im Hinblick auf die *zentralen* Bearbeitungen (durch den Personalservice) oder die *dezentralen* Bearbeitungen (durch die Fachämter) nochmals in den Blick genommen und auf Optimierungspotentiale untersucht werden.

Die organisatorischen Regelungen und Verfahrenswege zum Dienstreisewesen sollten auch dazu führen, dass die *Gesamtaufwendungen* aller Reisekosten (verschiedener Art), sowohl in ihren Gesamtsummen als auch in ihrer Verteilung auf die einzelnen Organisationseinheiten und ggf. an die politischen Vertreter – vollständig erfasst und transparent dargestellt werden können und sich nicht auf verschiedene (Kosten)Stellen sowohl der Personalverwaltung als auch der Fachämter verteilen und so eine Gesamtbewertung erschweren.

### **Fortgang und Fertigstellung**

Der Prüfberichtsentswurf wurde der Verwaltung (Fachamt und Personalverwaltung) zur Kenntnisnahme und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung zugeleitet. Eines Ausräumverfahrens bedurfte es nicht.

### **Veröffentlichung des Berichts**

Dieser Prüfbericht kann nach seiner *nichtöffentlichen* Beratung im Rechnungsausschuss vom Rechnungsprüfungsamt unter Anonymisierung evtl. personen- oder unternehmensbezogenen Daten auf der Internetseite des Kreises Düren veröffentlicht werden (§ 6 Abs. 3 RPO).

---

<sup>8</sup> Vgl. RPA-Prüfbericht Drs. Nr. 324/22.